RefModula

Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Ausbildung Assistenz Kirchliche Religionspädagogik

Ausbildungsvereinbarung

zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, RefModula, vertreten durch die Ausbildungsleitung RefModula Rahel Voirol, und

Vorname, Name	
Adresse	
PLZ / Ort	

Zweck der Vereinbarung

Die Vertragspartner anerkennen die Verordnung über die modulare kirchlich-theologische und katechetische Aus- und Weiterbildung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (RefModula-Verordnung) und deren praktische Umsetzung.

1. Ausbildung

1.1 Ausbildungsinhalte

Die verbindlichen Kompetenzen und Inhalte finden Sie in den Modulbeschreibungen.

1.2 Ausbildungsort

Der Ausbildungsort ist das Haus der Kirche, Bern, Altenbergstrasse 66. Ausnahmen werden vorgängig kommuniziert.

1.3 Ausbildungspensum

Die Pflicht-Module für die Absolvent:innen der unterschiedlichen religionspädagogischen Ausbildungsgänge sind in der RefModula-Verordnung festgelegt.

2. Module und Modulblöcke

2.1 Anmeldung

Mit der Bestätigung der Aufnahme durch die Ausbildungsleitung gelten Sie für die Modulblöcke Ihres Ausbildungsgangs als angemeldet.

2.2 Kosten

Die Kosten werden vom Synodalrat festgelegt. Diese betragen derzeit:

- CHF 600.00 für den Modulblock «Einführung in die religionspädagogische Tätigkeit»
- Je CHF 300.00 für die beiden weiteren Modulblöcke

2.3 Erlass von Kurskosten

Die Ausbildungsleitung RefModula kann bei unverhältnismässigen Härten von der Leistung eines Kursbeitrags ganz oder teilweise befreien (Art. 5 RefModula-Verordnung).

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | RefModula | Altenbergstrasse 66 | Postfach | 3000 Bern 22
Zentrale +41 31 340 24 24 | refmodula@refbejuso.ch | www.refmodula.ch

3. Rechnungsstellung

- Sie erhalten die Rechnung nach Beginn des entsprechenden Modulblockes mit Einzahlungsschein per Post.
- Sie bezahlen innerhalb von 30 Tagen.
- Melden Sie sich kurzfristig vor Beginn des Modulblocks aus zwingenden Gründen ab, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 in Rechnung gestellt. Die Absage mit Begründung müssen Sie der Ausbildungsleitung RefModula schriftlich einreichen.
- Melden Sie sich nach Beginn des Modulblocks ab, werden die gesamten Kosten für den betreffenden Ausbildungsteil in Rechnung gestellt.
- In begründeten Fällen kann die Ausbildungsleitung von der Rechnungsstellung bei Abmeldung absehen.

4. Präsenz

4.1 Präsenzzeit

Grundsätzlich wird die vollständige Präsenzzeit erwartet.

4.2 Präsenzliste

An jedem Ausbildungstag liegt eine Präsenzliste auf. Sie tragen Ihre Präsenz in die Präsenzliste ein.

4.3 Ausbildungszeiten

Sie halten die Ausbildungszeiten ein und erscheinen pünktlich zu den angegebenen Zeiten.

4.4 Abmeldung

Sie melden kurzfristige Absenzen direkt den Dozierenden oder dem Empfang im HdK.

5. Verpflichtung RefModula

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, RefModula, verpflichten sich, dass

- die Kompetenzen und Lernziele der Modulbeschreibungen umgesetzt werden.
- qualifizierte Dozentinnen und Dozenten unterrichten.
- Dozentinnen und Dozenten, Expertinnen und Experten sowie Administration einen respektvollen Umgang pflegen und für ein förderliches Lehr- und Lernklima sorgen.
- Dozentinnen und Dozenten Theorie, Praxis und Lebensbezug beachten und verschränken.
- Modulblöcke regelmässig nach dem Evaluationskonzept ausgewertet werden.
- jederzeit Ansprechpersonen für die Teilnehmenden genannt sind.
- Ausbildungsleitung und Administration für eine gute Organisation und Information sorgen.

6. Erwartungen an die Absolvent:innen

- Sie verantworten Ihre Selbstlernzeit in eigener Kompetenz.
- Sie tragen für ein motivierendes Lernklima Mitverantwortung.
- Sie sind offen, Neues auszuprobieren und sich auf einen persönlichen und fachlichen Lernweg zu begeben.
- Sie bringen sich offen in Gesprächen und Diskussionen ein und gehen wertschätzend mit den Ideen und Gedanken der anderen um.
- Sie suchen bei Unsicherheiten und Schwierigkeiten das direkte Gespräch mit den Dozierenden, den zuständigen Personen oder der Ausbildungsleitung RefModula.
- Sie stellen Ihre Kompetenzen und Ressourcen der Gruppe zur Verfügung.
- Sie behandeln persönliche Aussagen der anderen mit Respekt.
- Sie gehen mit persönlichen Informationen vertraulich um.

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | RefModula | Altenbergstrasse 66 | Postfach | 3000 Bern 22
Zentrale +41 31 340 24 24 | refmodula@refbejuso.ch | www.refmodula.ch

7. E-Mail und PC

RefModula basiert auf elektronischer Kommunikation. Es ist darum zwingend nötig, dass Sie einen gut funktionierenden PC mit E-Mail und Internetzugang haben.

8. Interner Ausbildungsbereich auf der RefModula-Webseite

Behandeln Sie die Zugangsdaten zum internen Ausbildungsbereich vertraulich und geben Sie sie nicht weiter. Benutzername und Kennwort erhalten Sie jeweils am ersten Kurstag eines Moduls resp. Modulblocks; sie sind während der Dauer des betreffenden Ausbildungsteils gültig.

9. Vertraulichkeit

Alle RefModula-Unterlagen, Dossiers, Materialien usw. gehören den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dürfen nicht weiterverbreitet werden.

10. Hausaufgaben

Die von den Dozierenden geforderten Leseaufträge und schriftlichen Arbeiten sind zu erfüllen.

11. Praktika

Während der religionspädagogischen Ausbildung RefModula sind Praktika zu absolvieren. Sie sind im Praxiskonzept geregelt. Während des Praktikums in der Assistenzausbildung werden die Praktikant:innen von Praxisausbildner:innen RefModula an deren Arbeitsort begleitet.

12. Abschlussbestätigungen

Am Ende der gesamten Ausbildung erhalten sie eine Teilnahmebestätigung, die sie für die Arbeit als Assistenz Kirchliche Religionspädagogik qualifiziert.
Die Voraussetzungen für den Erhalt der Teilnahmebestätigung umfassen (Art. 24.a, Abs. 2 RefModula Verordnung):

a) Anwesenheit im Modul "Einführung in die religionspädagogische Tätigkeit" während mindestens 80% der Präsenzzeit.
b) Praxis inkl. Erfahrungsauswertung in der Gruppe. Positiven Bericht der Praxisbegleitperson.
c) die folgenden persönlichen Haltungen und Fähigkeiten:
 1. Landeskirchliche Offenheit
 2. Bereitschaft, sich religionspädagogisch und theologisch herausfordern zu lassen
 3. wertschätzender Umgang mit Mitmenschen.

13. Ausbildungsabbruch

Die Kommission RefModula wird bei Nichtbestehen eines Moduls Teilnehmende von der Ausbildung ausschliessen (Art. 9 Abs. 2 lit. b RefModula-Verordnung).
Die Kommission RefModula kann auf Antrag der Ausbildungsleitung RefModula (Art. 11 Abs. 4 lit. a) Studierende bei gravierenden, nicht aufhebbaren und den Kursbetrieb störenden Differenzen von der Ausbildung ausschliessen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen.

14. Rechtspflege

Gegen Verfügungen der Kommission RefModula können Sie beim Synodalrat innert 30 Tagen Beschwerde einreichen. Gegen Verfügungen oder Beschwerdeentscheide des Synodalrates können Sie innert 30 Tagen Beschwerde an die Rekurskommission der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erheben (Art. 45 ff RefModula-Verordnung).

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | RefModula | Altenbergstrasse 66 | Postfach | 3000 Bern 22
Zentrale +41 31 340 24 24 | refmodula@refbejuso.ch | www.refmodula.ch

15. Versicherung

Für Versicherungsbelange während den Ausbildungstagen und in den Praktika, wie Haftpflicht und Unfall, sind Sie selbst besorgt und verantwortlich.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Ausbildungsvereinbarung zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind:

Ort, Datum	
Ausbildungsleitung RefModula	

Ort, Datum	
Absolvent:in der religionspädagogischen Ausbildung RefModula	

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | RefModula | Altenbergstrasse 66 | Postfach | 3000 Bern 22
Zentrale +41 31 340 24 24 | refmodula@refbejuso.ch | www.refmodula.ch